

VI. Fonde und Stiftungen.

In dieser Stelle wurde in den früheren Verwaltungsberichten die Gebarung jener Fonde und Stiftungen besprochen, welche bei der städtischen Hauptcasse der Stadt Wien separat administriert werden. Hieher gehören: 1. der allgemeine Versorgungsfond; 2. der Bürgerladfond; 3. der Bürgerspitalfond; 4. der Johannesspital-Stiftungsfond; 5. der Großarmenhaus-Stiftungsfond; 6. der Wiener Landwehrfond; 7. der Waisenfond; 8. der Lehrerpensionsfond; 9. der Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen; 10. die Dienstbotenfrankencasse; 11. die Stiftungen für Zwecke der öffentlichen Armenpflege, für Unterrichtszwecke, für Heiratsausstattungen und verschiedene sonstige Zwecke.

Im vorliegenden Berichte werden, der Neueintheilung des Stoffes entsprechend, die sub 1—7 angeführten Fonde und die für Zwecke der Armenpflege bestimmten Stiftungen im Abschnitte „Armenwesen“, der sub 8 angeführte Fond aber und die Stiftungen für Unterrichtszwecke im Abschnitte „Unterricht“ besprochen.

Es sind daher hier nur die sub 9 und 10 verzeichneten zwei Fonde und jene Stiftungen anzuführen, die mit Rücksicht auf ihren Zweck nicht in einem anderen Abschnitte zur Besprechung gelangen.

A. Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Die Bildung dieses Fondes ist das Ergebnis der nach dem Entsetzen erregenden Brande des Ringtheaters (8. December 1881) eingeleiteten großartigen Hilfsaction. Der Hilfsfond wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Curatorium verwaltet; von denselben sind drei (der jeweilige Bürgermeister, der Oberbuchhalter und der Armenreferent des Magistrates) ständige Mitglieder, während die übrigen auf drei Jahre gewählt werden, u. zw. sechs vom Bürgermeister, je ein Mitglied vom Statthalter für Niederösterreich, vom Schriftstellerverein „Concordia“ und von der Wiener Börsekammer; sämtliche Mitglieder versehen ihr Amt unentgeltlich. Der Obmann des Curatoriums ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien; der Obmann-Stellvertreter wird von den Mitgliedern des Curatoriums aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Das Curatorium hat seinen Sitz im Rathhause; die Fondscapitalien werden mit Zustimmung des Gemeinderathes unter Controle der Stadtbuchhaltung als gewidmetes

Zweckvermögen bei den Depositen abgefordert verrechnet; auch die Bureau- und Kanzleigeschäfte werden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. April 1882 von Communalbeamten besorgt.

Die aus dem Hilfsfonde Unterstützten zerfallen in zwei Gruppen. In die erste Gruppe (Kinder-Association) gehören jene unterstützten Personen, die am 8. December 1881 noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet hatten, während die zweite Gruppe alle übrigen durch den Ringtheaterbrand nothleidend gewordenen Personen umfaßt. Jedem Mitgliede der ersten Gruppe wurde ein Capital von 6000 fl. Rentenrente zugeschrieben, dessen Zinsen dem Bezugsberechtigten ausgefolgt oder im Falle der Nichtbehebung für denselben capitalisirt werden.

Wenn Mitgliedern dieser Gruppe Unterstützungen verabfolgt werden, welche das Interessenerträgnis des zugeschriebenen Capitaless übersteigen, so werden diese Beträge aus dem Fondsvermögen vorzuschußweise bestritten, sammt den hiefür entfallenden 4%igen Zinsen dem Conto des Unterstützten zur Last geschrieben und bei Ausfolgung des Capitaless, auf welche das Mitglied nach Erreichung des 24. Lebensjahres Anspruch hat, in Abzug gebracht.

Den in die zweite Gruppe gehörigen Hilfsbedürftigen wurden lebenslängliche oder zeitliche Rentenbezüge angewiesen. Die Auslagen für diese Renten sind aus den Interessen des nach Abzug der für die erste Gruppe erforderlichen Capitalanlagen verbleibenden Restes der Fondscapitalien zu bestreiten.

In berücksichtigungswürdigen Fällen können auch an die Mitglieder der zweiten Gruppe Anshilfen ertheilt werden.

Während der Berichtsperiode betrug die Zahl der aus dem Hilfsfonde unterstützten

am Ende des Jahres	Kinder	Personen mit Rentenbezügen auf		Personen im ganzen
		Lebenszeit	bestimmte Zeit	
1889	116	117	23	256
1890	114	116	28	258
1891	112	108	30	250
1892	109	103	33	245
1893	109	99	29	237

Über die Gebarung des Fonds im abgelaufenen Quinquennium gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

An die Mitglieder der ersten Gruppe (Kinder-Association) wurden ausbezahlt

im Jahre	Capitalinteressen	Alimentations-Beiträge und Unterstützungen gegen Belastung der Conti	
1889	24.690 fl. 40 fr.	4952 fl. 46 fr.	
1890	24.051 " 10 "	5043 " 10 "	
1891	20.973 " 20 "	6408 " 40 "	
1892	19.541 " — "	6477 " 80 "	
1893	18.421 " 35 "	6563 " 45 "	

Von den Mitgliedern der zweiten Gruppe erhielten

im Jahre	lebenslängliche	zeitliche	Unterstützungen
	Renten	Renten	
i m B e t r a g e v o n			
1889	32.165 fl.	5123 fl. 94 fr.	1914 fl. 79 fr.
1890	31.515 "	5836 " 67 "	3734 " 96 "
1891	31.525 "	6663 " 33 "	3626 " 68 "
1892	29.595 "	7260 " — "	5136 " 85 "
1893	28.965 "	8176 " 57 "	2478 " 90 "

Die Verwaltungs- und Regiekosten bezifferten sich im Jahre 1889 mit 1193 fl. 98.₅ fr., 1890 mit 1298 fl. 74 fr., 1891 mit 1010 fl. 65 fr., 1892 mit 1287 fl. 72 fr. und 1893 mit 1047 fl. 79 fr.

Der Vermögensstand betrug

im Jahre	in barem	in Wertpapieren
		(Nominalwert)
1889	17.667 fl. 51. ₅ fr.	1,485.412 fl. 32 fr.
1890	10.028 " 62. ₅ "	1,462.762 " 32 "
1891	2.673 " 6. ₅ "	1,425.212 " 32 "
1892	3.471 " 64. ₅ "	1,399.312 " 32 "
1893	4.079 " 13. ₅ "	1,375.812 " 32 "

Zum Vermögen des Hilfsfondes sind auch jene Forderungen zu rechnen, welche durch die früher bezeichnete vorstufweise Zahlung von Unterstützungen an Mitglieder der Kinder-Association erwachsen sind und bei Auszahlung der zugewiesenen Capitalien fällig werden.

Diese Forderungen bezifferten sich zu Ende des Jahres 1889 mit 33.055 fl. 84 fr., 1890 mit 35.926 fl. 98 fr., 1891 mit 41.405 fl. 7 fr., 1892 mit 48.023 fl. 59 fr. und 1893 mit 51.314 fl. 55 fr.

B. Dienstbotenkrankencasse.

Die Wiener Dienstbotenkrankencasse, welche unter der ausschließlichen Haftung und Verwaltung der Gemeinde Wien errichtet wurde und am 1. Februar 1865 ins Leben trat, übernimmt für den Dienstgeber die Zahlung der Spitalverpflegskosten in der Maximaldauer von 30 Tagen für jeden erkrankten Dienstboten, bezüglich dessen der Dienstgeber den jährlich vom Gemeinderathe (jetzt Stadtrathe) festgestellten Versicherungsbeitrag geleistet hat und den übrigen statutenmäßigen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Als Dienstboten sind nach dem gegenwärtig geltenden Statute vom Jahre 1871 alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu betrachten, welche als solche von ihrem Dienstgeber polizeilich angemeldet werden. Denselben sind aber auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes beizuzählen, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung und im Erkrankungsfall des Bediensteten zur Tragung der Verpflegskosten für dieselben verpflichtet sind.

Durch die Einführung der Gewerbenovelle vom Jahre 1885 und des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1888 wurde zwar eine Anzahl von Personen, welche früher bei der Dienstbotenkrankencasse versichert waren, den Genossenschaftskrankencassen, beziehungsweise der Bezirkskrankencasse zugewiesen; die befürchtete Abnahme der Zahl

der bei der Dienstbotenfrankencasse versicherten Dienstboten trat jedoch nicht ein, da der Ausfall durch den Neubetritt von Dienstgebern aus allen Kreisen der stetig anwachsenden Bevölkerung wett gemacht wurde. Dagegen mußte naturgemäß die infolge des Landesgesetzes vom 19. December 1890 erfolgte Einverleibung der Vorortegemeinden auf die Wiener Dienstbotenfrankencasse betreffs ihrer territorialen Ausdehnung, der Zahl der versicherten Personen, der Höhe der Einnahmen und Auslagen, sowie des Vermögens der Casse überhaupt einen bedeutenden Einfluß üben.

Bis zu Ende des Jahres 1891 bestanden in dem erweiterten Gemeindegebiete außer der Wiener Dienstbotenfrankencasse (für das ehemalige Gemeindegebiet) noch die nach dem Muster derselben organisierten drei Dienstbotenfrankencassen der ehemaligen Vorortegemeinden Simmering, Sechshaus, und Ober-Döbling, sowie die sogenannte Vorortedienstbotenfrankencasse für die einverleibten Gemeinden Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Dornbach, Währing, Weinhaus und Gersthof mit einem Stande von rund 7700 versicherten Personen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 26. November 1891 wurde die Wiener Dienstbotenfrankencasse auf das ganze erweiterte Gemeindegebiet ausgedehnt und hatten die in den einverleibten Gemeinden bestehenden Dienstbotenfrankencassen mit 31. December 1891 ihre Thätigkeit einzustellen. Gleichzeitig wurde der im Sinne des § 8 des Statutes für die Wiener Dienstbotenfrankencasse an die eigenen Gelder der Commune Wien zu leistende Regiekostenbeitrag, welcher mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. April 1889 für die Jahre 1889—1894 mit jährlich 5000 fl. fixiert worden war, auf jährlich 8000 fl. vom 1. Jänner 1892 an erhöht.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 26. October 1892 wurden die bei den Dienstbotenfrankencassen für Sechshaus, Hernals und Ober-Döbling vorhandenen Vermögensschaften bestehend in 19.544 fl. 49 kr. ö. W. Spareinlagen und 1000 fl. Notenrente am 31. October 1892 der Wiener Dienstbotenfrankencasse einverleibt.

Der jährliche Versicherungsbeitrag für jeden Dienstboten (50 kr. ö. W.) blieb im Jahre 1889 unverändert wie im Vorjahre; für das Jahr 1890 wurde derselbe bei dem Umstande, als zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. December 1888 Zahl 64.122 die tägliche Verpflegungsgebühr in den Wiener k. k. Krankenanstalten für zahlungsfähige Wiener vom 1. Jänner 1889 angefangen, von 45 kr. auf 60 kr. erhöht worden war, auf 60 kr. erhöht und blieb in diesem Ausmaße auch in den Jahren 1891 und 1892.

Für das Jahr 1893 wurde, da mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. December 1891 Zahl 80.601 die Taxe für die Verpflegung von Kranken in sämtlichen k. k. Krankenanstalten ab 1. Jänner 1892 per Kopf und Tag in der III. Klasse ausnahmslos mit 1. fl. ö. W. festgesetzt worden war, der Beitrag mit 90 kr. ö. W. festgestellt.

Während des abgelaufenen Quinquenniums betragen:

	1889	1890	1891	1892	1893
die Zahl der versicherten Dienstboten	39.926	40.240	40.308	53.479	52.595
	Gulden öfterr. Währung.				
die gesammten Einnahmen	21.287·25	23.163·80	23.206·90	35.575·32	51.656·14
darunter an Versicherungsgebühren	19.691·25	24.144·10	24.185·20	32.087·70	47.335·20
die gesammten Ausgaben	20.672·69	28.085·26	24.458·60	42.280·63	61.393·91
darunter Spitalverpflegskosten	15.460·32	22.996·55	19.137·17	34.185·46	53.382·57

am Ende des Jahres	Der Vermögensstand betrug		
	in barem	in Wert- papieren	im ganzen
	Gulden österr. Währung		
1889	761.56.5	55.421.52	56.183.08.5
1890	392—5	55.216.27	55.608.27.5
1891	176.30.5	58.004.08	58.180.38.5
1892	1.569.27.5	72.299.78	73.869.05.5
1893	4.063.85.5	60.067.43	64.131.28.5

Die in den Jahren 1890, 1892 und 1893 ersichtlich auffallend hohen Verpflegskostenziffern finden ihren Grund darin, daß im Jahre 1890 erst der größte Theil jener Verpflegskosten zur Zahlung gelangte, die Infolge der im Jahre 1889 aufgetretenen Influenzaepidemie aufgelaufen sind und daß in den Jahren 1892 und 1893 die Zahl der Versicherten, daher auch die Zahl der Erkrankten eine weit höhere als in den früheren Jahren war; hiezu kommt, daß im Jahre 1892 das Mißverhältnis zwischen dem jährlichen Versicherungsbeitrage von 60 kr. und der täglichen Spitalverpflegskostenquote per 1 fl. zu Tage trat, welches auch im Jahre 1893, ungeachtet der Erhöhung des Versicherungsbeitrages von 60 kr. auf 90 kr. per Kopf, nicht behoben werden konnte.

Die namhafte Zunahme des Vermögens im Jahre 1892 ist auf die Einverleibung der Vermögensschaften der bestandenen Vororte-Dienstbotenkrankencassen, die Abnahme des Vermögens im Jahre 1893 dagegen auf die nothwendige Realisierung von Sparcassaeinlagen im Betrage von 9.737 fl. 77 kr. ö. W. behufs Deckung des Deficites dieses Jahres im gleichen Betrage zurückzuführen.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Als solche erscheinen in den Hauptrechnungsabzählungen ausgewiesen

im Jahre	Stiftungen	mit einer	
		Einnahme	Ausgabe
1889	8	14.746 fl. 25 fr.	15.191 fl. 37 fr.
1890	9	17.012 „ 9 „	17.011 „ 18 „
1891	10	15.044 „ 70 „	14.780 „ 71 „
1892	10	14.672 „ 31 „	13.887 „ 51 „
1893	13	14.706 „ 75 „	15.252 „ 15 „

Der Vermögensstand (in Wertpapieren) bezifferte sich im Jahre 1889 mit 184.376 fl. 17 fr., 1890 mit 186.377 fl. 71 fr., 1891 mit 196.313 fl. 6 fr., 1892 mit 196.509 fl. 8 fr. und 1893 mit 200.268 fl. 49 fr.

2. Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Die Zahl derselben beträgt nach dem Rechnungsabzählung für das Jahr 1893, in welchem auch die von den Vorortegemeinden übernommenen Stiftungen bereits ihrem Zwecke nach aufgetheilt erscheinen, mit Ausschluß der dort mitgezählten Dienstbotenkrankencasse, 114 mit einer Einnahme per 430.364 fl. 14. 5/8 fr., einer Ausgabe von 452.641 fl.

28,5 fr. und einem schließlichen Cassafeste von 28.078 fl. 10 kr. Am Ende des Jahres 1893 wies diese Gruppe von Stiftungen einen Vermögensstand von 66.950 fl. in Realitäten und von 958.327 fl. 84 fr. (Nominale) in Wertpapieren aus.

Ein Theil dieser Stiftungen ist zur Errichtung von Kinderbewahranstalten, Asylen, Kindergärten, Armen- und Siechenhäusern, zur Erbauung von Kirchen und Krankenanstalten, ein anderer Theil ist als Fond zur Auspeisung armer Kinder, zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, als Einquartierungs-, Mobilisierungs- oder Reservistenfonds bezeichnet.

Da bei einer Anzahl der von den einverleibten Vorortegemeinden übernommenen Stiftungen die Verwendung des Stiftungscapitales bei dem Mangel stiftbrieflicher Bestimmungen erst festzusetzen sein wird, dürften in den folgenden Rechnungsabschlüssen manche der in diese Gruppe eingereichten Stiftungen aus dieser auszuschneiden und den Unterrichts- oder Armenstiftungen beizuzählen sein.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Burschenverpflegung.

Jahr	Stiftung	Einstand	Abgang
1890	2	11.748 fl. 25 kr.	10.181 fl. 35 kr.
1891	3	17.012 „	17.011 „
1892	10	13.041 „ 70	14.780 „ 71
1893	10	14.672 „ 81	14.887 „ 51
1894	13	14.108 „ 75	13.232 „ 13

2. Stiftungen für religiöse Zwecke.

Die zwei letzten Zeilen sind dem Rechnungswesen der Jahre 1891 und 1892 entnommen und sind dem Burschenverpflegungsfonds beizuzählen. Die übrigen Zeilen sind dem Burschenverpflegungsfonds beizuzählen. Die übrigen Zeilen sind dem Burschenverpflegungsfonds beizuzählen.